

STUDIENINSTITUT FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG AACHEN

Kaiserstr. 50, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid
Tel-Nr. 0241/5198-2217 – Fax-Nr. 0241/5198-2220
E-mail: martina.weniger@studieninstitut-aachen.de

Nr. 02041110

Entgeltfortzahlung nach TVöD

- Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Personalverwaltungen
- Seminarziel: Der TVöD hat in § 21 und 22 die ehemaligen §§ 71, 37, 37a BAT abgelöst. Dadurch gilt es, althergebrachte Vorgehensweise zu überprüfen und sich auf die Neuerungen einzustellen. Die Materie ist, obwohl der Wortlaut für die Entgeltfortzahlung im TVöD einfacher gestaltet ist, nach wie vor sehr kompliziert. Das Seminar gibt Ihnen Rechtssicherheit in der Anwendung der neuen Vorschriften, auch durch viele Beispielfälle. Es spart viel Geld für die Dienststelle ein, da kostenträchtige Fehler in der Entgeltfortzahlung vermieden werden.
- Inhaltsübersicht:
- Erkrankung im Sinne der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinien
 - Keine grob fahrlässig Verursachung durch den Beschäftigten
 - Krankengeldzuschuss für Angestellte (ehemals § 71 BAT)
 - Krankengeldzuschuss für Beschäftigte, die der Geltung des § 37 BAT unterlagen
 - Wiedereinführung der Höchstbegrenzungsvorschriften für die jährliche Entgeltfortzahlung
 - Entgeltfortzahlung bei Fortsetzungserkrankungen
 - Auswirkung von Reha-Maßnahmen
 - Behandlung von Arbeitsunfällen
 - Nettoentgeltberechnung gemäß § 21 TVöD
 - Nachweispflichten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz
 - Beweiswert des ärztlichen Attestes
 - Behandlung von Überzahlungen
 - Krankengeldzuschuss

<u>Referent:</u>	Rechtsanwalt Bernd BÖKER, Dortmund
<u>Dauer:</u>	1 Tag
<u>Termin:</u>	Montag, 08.11.2010, 9.00 bis 16.00 Uhr
<u>Ort:</u>	Herzogenrath-Kohlscheid
<u>Entgelt:</u>	180,00 €/Person (einschl. Pausengetränke und Mittagsimbiss)
<u>Anmeldeschluss:</u>	30.09.2010